

**Tarif: Grund- und Ersatzversorgung | Nur für Jahresabnahme bis 4.800 kWh**

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>57,12 Euro</b>	
↳ hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat	4,76 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>27,38 Cent</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

**Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,01 Cent

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		- 0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50	
Messstellenbetrieb	14,60	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>51,10</b>	<b>16,494</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	- 3,10	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,516

*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) zu finden.*

**Tarif: Grund- und Ersatzversorgung | Nur für Jahresabnahme über 4.800 kWh**

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>0,00 Euro</b>	
↳ <i>hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat</i>	<i>0,00 Euro</i>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>28,57 Cent</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

**Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,01 Cent

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50	
Messstellenbetrieb	14,60	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>51,10</b>	<b>16,494</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-51,10	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,516

*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) zu finden.*

## Inhaltliche Erläuterung wichtiger Preisbestandteile

**EEG-Umlage:** Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**KWK-Umlage:** Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Offshore-Haftungsumlage** sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)** eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

**Umlage für abschaltbare Lasten** dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

**§ 19 StromNEV Umlage** finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.